



**IR** Zunftmeister und Hiebelen des Doeblichen Koltgarben Meilets
in der Königlichen Preußisch^{en}, und in Ober-Schlesischen Fürstenthüm^{en}
~~Oppeln~~ gelegenen. Inmedist Stadt Neustadt
thum, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, krafft dieses hiermit fund, daß vor uns^{bi} ~~Am 20. Februar 1799.~~ Lahr erschienen
zu gebrauen Billiken und Caudern^{en}, Friedrich Götting welcher bekannt und ausgesagt, daß
Vorzeiger dieses August Feutner gebürtig aus Teilen u. Ober Schlesien
Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von ~~Am 20. Februar 1798.~~
~~1799.~~ erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen ~~ypauen Billiken und Caudern~~ wohl
und sonstigen gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehrer zu gehörigem wohl
anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer ~~Audurke~~
Lehr also loblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
August Feutner uns um einen Lehr-Brief unter unserm ~~Audurke~~ Siegel gebührend ersucht:
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
~~Billiken~~ auch ~~am Caudern~~ zugethanen ~~Brüdern~~ unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem August Feutner
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich geniessen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jeßiger Zeit ~~Zurkunß und Arlyße~~ diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen ~~Audurke~~ Siegel bekräftiget. So geschehen Neustadt am 1^o März 1799.

Linniesfer
Jue Commissario

